

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 94.

Sonntag, den 28. November 1841.

Geh und versäume keine That,
Die dich mit Lorbern ziert;

Folg' ihr, wenn Ehre dich den Pfad
Zu ihrem Tempel führt!

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckar-Kreises
an

das Königl. Oberamt Waiblingen.

Aus Anlaß der Anfrage eines Bezirks-Amtes hat man sich veranlaßt gefunden, an das K. Ministerium des Innern Vortrag darüber zu erstatten, ob das in §. 1. der Verfügung vom 10. September d. J. hinsichtlich des Schutzes des Publikums gegen die Gefährdung der Hunde enthaltene Verbot über das freie Herumlaufen von Hunden während der Nachtzeit aus dem nachfolgenden §. 2. zu erläutern sey.

Das K. Ministerium des Innern hat mittelst Erlases vom 10. d. M. die Entschlie-
ung ertheilt, daß allerdings die Absicht des K. Ministeriums in dem §. 1. der gedachten
Verfügung dahin gieng, durch das „freie Herumlaufen“ der Hunde nichts anderes anzu-
deuten, als was in §. 2. dieser Verfügung mit den Worten: „sich selbst überlas-
sen ohne Aufsicht herumlaufen“ bezeichnet wurde, daß zwar bei Nacht die Beauf-
sichtigung eines nicht mit einem Maulkorbe versehenen größeren Hundes durch den Be-
gleiter schwieriger, und daher für das Publikum minder sichernd seyn mag, daß aber,
wenn der Begleiter den Hund in seiner Nähe, folglich wirklich in seiner Aufsicht behält,
eine bedeutend größere Gefahr für das Publikum nicht hervorgehen dürfte, und eben-
deswegen auch die ältern Verordnungen wohl nie auf Hunde, welche in Begleitung des
Eigenthümers bei Nacht außerhalb des Hauses angetroffen wurden, Anwendung ge-
funden haben, daß aber hieraus der Schluß keineswegs gezogen werden darf, es habe
bei Nacht das Herumlaufen der größeren Hunde ohne Begleitung ihrer Eigenthümer
in dem Falle gestattet werden wollen, wenn sie mit Maulkörben versehen seyen, wie
denn eine unbefangene Vergleichung der beiden §. 1. und 2. nicht wohl zweifelhaft
lassen kann, daß in ersterem das aufsichtslose Herumlaufen aller (größeren und
kleineren) Hunde bei Nacht unbedingt, in letzterem aber dieses aufsichtslose

Herumlaufen bei Tag hinsichtlich der größeren Hunde nur in so weit, als sie keinen Maulkorb haben, verboten werden wollte.

Hievon wird das K. Oberamt sowohl zu seiner eigenen Nachachtung, als auch zur Eröffnung an die Orts-Polizei-Behörden in Kenntniß gesetzt.

Ludwigsburg, den 16. Novbr. 1841.

Vorstehendes wird den Orts-Polizei-Behörden zur Nachricht u. Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Waiblingen, den 24. Novbr. 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises
an
das Königl. Oberamt Waiblingen.

Aus Anlaß der Anfrage eines Bezirks-Amtes wegen Interpretation der Verfügung vom 10. Sept. d. J. den Schutz gegen Gefährdung durch Hunde betreffend, hat das K. Ministerium des Innern durch Erlaß vom $\frac{4}{12}$ ten d. M. die Entschließung ertheilt, daß unter die großen Hunde, deren aufsichtsloses Herumlaufen ohne Maulkorb in dem §. 2. gedachter Verfügung verboten ist, die Pudel und Jagd Hunde, namentlich Hühner-Hunde vorerst und bis auf Weiteres nicht zu stellen seyen, daß sie, wenn sie gleich die Größe der gewöhnlichen Metzger-Hunde haben, doch nicht, wie die Bullenbeißer Metzger- und Schäfer-Hunde für bißig gelten, daß das K. Ministerium aber, wenn die Erfahrung etwas Anderes herausstellen sollte, sich vorbehalte, sie nachträglich unter den §. 2. der Verfügung zu stellen.

Im Uebrigen findet sich die Kreis-Regierung veranlaßt, dem K. Oberamte die Weisung zu ertheilen, auf Jagd Hunde, als durch Verwendung zu Haus-Hunden ihrem Natur-Zustande entfremdet, daher Krankheiten eher unterworfen, besondere Aufmerksamkeit anzuordnen.

Nach dem Vorstehenden sind die Orts-Polizei-Behörden zu instruiren.

Ludwigsburg, den 16. Novbr. 1841.

Vorstehendes wird den Orts-Polizei-Behörden zur Nachricht u. Achtung bekannt gemacht.

Waiblingen, den 24. Nov. 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Botenbestellung.)

Da Wilhelm Merz den Boten-Dienst nach Ludwigsburg abgegeben hat, so wurde Ludwig Kost Schuhmacher hiezu aufgestellt, der 36 fl. Caution geleistet hat.

Stadtrath.

Waiblingen. Da die 3 taubstummen Söhne des verstorbenen Zollaufwärters Laible von lebigen Burschen vielfach gereizt, sogar mißhandelt werden, so macht man hiemit auf das Sündhafte und Strafbare dieser Handlung

gen aufmerksam, und bedroht die, welche solches wiederholen mit der gesetzlichen Strafe.

Den 24. Nov. 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Nächsten Montag den 29. d. M. früh Morgens präcis 8 Uhr wird das Kleinschlagen der Steine auf der Hegnacher Straße im Abstreich veraccordirt; wobei sich die Liebhaber auf dem Rathhaus einfinden wollen.

Den 27. Novbr. 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Die Leimen Grube hat Gottlieb Böhringer Weingärtner dahier in Pacht. Derselbe hat beständig Leimen vorräthig zu halten und darf von denen, welche solchen holen, beziehen:

Für 1 Wagen mit zwei Pferden oder zwei Ochsen	—	—	—	4 Kreuzer.
Für 1 Karren oder einen mit Kühen bespannten Wagen	—	—	—	3 —
Für 1 Butten voll bis zu 4. einschließlic zu	—	—	—	1/2 —
— 5 oder 6	—	—	—	2 —
— 7 bis 12	—	—	—	3 —
— 13 — 25	—	—	—	4 —

Den Platz, welcher ausgegraben wird, darf Pächter cultiviren.

Die Leimengrube ist geschlossen und der Schlüssel bei dem Pächter und im Ochsen hinterlegt.

Wer ohne Vorwissen des Pächters und ohne Bezahlung der Gebühr Leimen holt wird bestraft.

Der Pächter hat sich erboten, solchen, die kein Fuhrwerk haben, das Material gegen billige Entschädigung vor's Haus zu führen.

Den 25. Nov. 1841.

Stadtrath.

Waiblingen. In die Rekrutirungsliste p. 1842. sind folgende Jünglinge eingetragen.

1. Carl Gottlieb Lauschmann.
2. Carl Fr. Christoph Jäger.
3. Joh. Gottlob Fischer.
4. Joh. Gg. Schwegler.
5. Joh. Matth. Christoph Braun.
6. Christian Gottlieb Hef.
7. Joh. Gottlieb Häberle.
8. Joh. Christian Heinrich.
9. Gottlob Herzog.
10. Joh. David Lapple.
11. Gottlieb Fr. Strenger.
12. Ernst Gottlieb Schlichenmaier.
13. Gg. Fr. Herzog.
14. Gottlieb Bube.
15. Christian Fr. Unterberger.
16. Theodor Fr. Marggraf.
17. Christian Fr. Hummel.
18. Christian Carl Eichenbrenner.
19. Carl Fr. Käferle.
20. Gottlob Eduard Klingler.
21. Joh. Jac. Kienzle.
22. Gottlob Fr. Bauder.
23. Johs. Erhard.
24. Gg. Fr. Widmann.
25. Joh. Fr. Eisele.

26. Joh. Ludw. Pfund.
27. Joh. Gottlob Lederer.

Den 25. Nov. 1841.

Stadtschultheißenamt,

Bürg. (Schuldenliquidation.)

In der oberamtsgerichtlich erkannten Gantfache des jung Johannes Hildt, Bürgers, Maurers und Steinbauers von da, wird die Schuldenliquidation nebst der gefezt. damit zu verbindenden weitem Verhandlungen

Dienstag den 11. Januar 1842.

Morgens 8 Uhr

auf dem dortigen Rathhaus vorgenommen, wozu hiemit die Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie dabei zu erscheinen oder auf andere genügende Weise den erforderlichen Beweis für ihre Forderungen darzuthun haben, bei Gefahr des Ausschusses von der Masse; von den nicht liquidirenden bekannten Gläubigern aber müßte angenommen werden, als treten sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches ic. der Erklärung der Mehrheit der übrigen Gläubiger ihrer Kategorie bei.

Winnenden, den 26. Novbr. 1841.

R. Amtsnotariat,

Reinhardt.

Privat - Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Güter-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Stadtrath Kuhn Wittwe ist noch zu verkaufen:

1 Morg. 1/2 Brill. 11 Rth. Garten an der Stuttgarter Straße,

3 Brill. Aker im Eisenthal,

31 1/2 Rth. Wiesen im Kezenbach.

Mit Rathschreiber Ziegler dahier oder auch mit Herrn Apotheker Betulius in Stuttgart können vorbehältlich des Aufstreichs Käufe abgeschlossen werden.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Es ist jemand Willens folgende Acker zu verkaufen:

Die Hälfte an 3 1/2 Brill im schmalen Pfad, 1/2 Morgen im Ameisenbühl.

Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. (Bier Empfehlung.)

Neues, vorzüglich gutes Bier schenkt von jetzt an aus,

Gottfried Häberle,
zum grünen Baum.

Winnenden und Waiblingen.

(Empfehlung.)

Um auch in Waiblingen und Umgegend mit meinem Fabrikat bekannter zu werden, habe ich dem Herrn Kaufmann Pfander daselbst eine vollständige Auswahl von meinen sämtlichen Bürstenbinderwaaren, bestehend in allen Sorten Bürsten, Pinseln u. s. w. übergeben und bemerke dabei, daß dieselben zu den gleich billigen Preisen, wie bei mir selbst zu haben sind.

Im Novbr. 1841.

Matth. Schaufler,
Bürstenmacher in Winnenden.

Waiblingen. (Geld-Antrag.)

500 bis 600 fl. Pflegschaftsgeld, hat auf ein oder mehreren Posten, sogleich auszuleihen.

Johannes Pfander,
Seifensieder.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Es hat Jemand einen beinahe noch neuen schwarzen Frack zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. (Zu vermieten.)

Eine Stube, Kammer, Küche, und Platz auf der Bühne, auch kann auf Verlangen Stallung abgegeben werden bei

Kurz, Bäckerstr.

Württemberg.

Stuttgart. Das Regierungs Blatt vom 24. Novbr. enthält eine K. Verordnung, wonach in Absicht auf die für eheliche Trauungen geschlossenen Zeit-Abschnitte der evangelischen Landeskirche die am ersten

Advents-Sonntage beginnende geschlossene Zeit nach dem Tage des Erscheinungsfestes und die am Aschermittwoch beginnende nach dem Sonntage des Osterfestes endigt, und das Verbot der kirchlichen Trauung in der Zeit vom Sonntage Graubi bis zum Sonntage des Dreieinigkeitsfestes aufgehoben ist.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 25. Nov. 1841.

Fruchtgattungen.

Preise.

	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Schfl Weizen.	—	—	—
„ Kernen. . .	14 —	12 40	11 24
„ Roggen . .	7 28	6 42	6 24
„ Gerste . . .	5 52	5 20	4 48
„ Gemischtes	8 —	7 18	6 56
„ Dinkel . .	7 6	7 1	7 —
„ Haber . . .	3 12	3 11	2 48
Simri Ackerbohnen	54	50	44
„ Welschkorn	54	50	44
„ Erbsen . .	1 12	1 8	1
„ Linsen . . .	—	—	—
„ Wicken . .	— 48	44	— 36

Waiblingen.

Fleisch-Preise.

1 Pfund Ochsenfleisch	6 fr.
1 — Kalbfleisch	8 fr.
1 — Schweinefleisch	8 fr.
1 — Hammelfleisch	5 fr.

Kornhausmeister, Stadtrath Häberle.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Gottfried Böser	1 Brtl. 1½ A. Aker im Kofsisol,		20. Dec.	mit Stadtrath Häberle kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Gottlieb Dhwald	2 B. 1 A. Aker in der Winterhalben.	170 fl.	20. Dec.	
	½ Mrg. auf dem hohen Rain.	200 fl.	20. Dec.	baar.